

# GeoTHERM

*expo & congress*

**BESTELLSCHEINE 2010**  
für Ausstellungstechnik  
und Ausstellerausweise

- Zur Planung Ihrer Messebeteiligung erhalten Sie anbei einen Leitfaden mit Hinweisen und Bestellscheinen.

	Formular	bearbeitet	erledigt
<b>A</b>	Elektroversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>B</b>	Sanitär - Installation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>C</b>	Standbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>D</b>	Mietfertigstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>E</b>	Mietmobiliar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F</b>	Ausweise & Parkvignetten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>G</b>	Internet und Bildschirme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>H</b>	Besprechungsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>I</b>	Catering	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Technische Richtlinien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hinweise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

UNTERSTÜTZT VON



**Bis spätestens 1. Februar 2010 per Fax an (+49) 0781/9226 77**

Unternehmen / Organisation \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

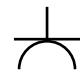
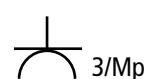

# **A** ELEKTROVERSORGUNG **GeoTHERM** *expo & congress*

- Wir bestellen hiermit, unter Anerkennung der umseitigen Anschlussbedingungen, nachstehende Anschlüsse

<b>Pos.</b>	<b>ANZAHL</b>	<b>EINZELPREIS</b>
<b>Wechselstrom 230V</b>		
102001 _____	Steckdose inkl. Verbrauch	90,00 Euro
102002 _____	weitere Steckdose	25,00 Euro
<b>Drehstrom 400V</b>		
102041 _____	CEE 16 A inkl. Verbrauch	150,00 Euro
SPOT1 _____	Strahler/Spot zur Anbringung an den Stellwänden inkl. Montage und Demontage	35,00 Euro

- Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn eine Skizze angefertigt wird.

### Zeichenerklärung

-  Steckdose 230 V
-  Drehstrom-  
Steckdose 400 V
-  Strahler/Spot

■ Ort, Datum \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die umseitigen Bedingungen ►

## ■ Anschluss- und Lieferbedingungen

- 1 Das gesamte Material für Licht- und Kraftstrominstallationen wird mietweise zur Verfügung gestellt. Der Aussteller haftet für die einwandfreie Rückgabe des Mietgutes.
- 2 Die Installation darf nur durch unsere Vertragsfirma erfolgen. Nachträgliche Änderungen der Installation werden extra nach Aufwand berechnet.
- 3 Für Stromausfälle, Spannungsschwankungen und dadurch entstandene Beschädigungen der Anlagen wird keine Haftung übernommen.
- 4 Anlagen und Geräte müssen den VDE-Vorschriften und den TAB der örtlichen EVU entsprechen. Fehlen diese Voraussetzungen, so wird der Anschluss abgeschaltet. Ersatzansprüche können in diesem Fall nicht gestellt werden. Der Betreiber haftet für seine Anlage. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen seines Standes seinen Anschluss abzuschalten (Schadenshaftung bei Unterlassung). Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (Kühlschränke etc.), so ist vom Aussteller Sorge zu tragen, dass keinerlei Schaden entstehen kann.
- 5 Selbst installierte Anlagen können aus Sicherheitsgründen nicht geduldet werden. Im Fehlerfall wird der verursachende Aussteller voll haftbar gemacht. Bei selbst mitgebrachten Elektrobauteilen mit Schutzmaßnahmen muss eine Anpassung auf die von der Messe erstellte Anlage sicher sein (Selektivität der Schutzorgane, Funktionstüchtigkeit).
- 6 Für Standinstallationen gelten die gleichen Vorschriften wie bei Baustellen. Daher sollte jeder Aussteller ein Schutzorgan in Form eines ortsveränderlichen Fehlerschutzschalters (PRCD-S) in seine Standinstallation mit einbeziehen.
- 7 Sollte der Aussteller Geräte anschließen, bei denen Oberwellen und/oder Gleichfehlerströme erzeugt werden, ist die Veranstaltungsleitung schriftlich zu informieren, damit die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen messtechnisch nachkontrolliert werden kann.
- 8 Ortsveränderliche Geräte müssen nach BGVA 2 geprüft sein, für dies ist der Betreiber/Eigentümer verantwortlich.
- 9 Der Rechnungsbetrag wird bei der Auftragserteilung fällig. Bei Auslands-Scheckzahlung ist darauf zu achten, dass der Scheck von einer deutschen Bank ist und der Ausstellungsort Offenburg sein muss. Ansonsten verteuert sich die Rechnung um 15,00 Euro.
- 10 Sämtliche Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg.

**Bis spätestens 1. Februar 2010 per Fax an (+49) 0781/9226 77**

Unternehmen / Organisation

Ansprechpartner

Strasse

Telefon

PLZ, Ort, Land

E-Mail

**B**

## **SANITÄR-INSTALLATION**

**GeoTHERM**  
expo & congress

- Wir bestellen hiermit, unter Anerkennung der umseitigen Bedingungen, nachstehende Installation

<b>Pos.</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Sanitäre Installation</b>	<b>Einzelpreis</b>
103001	_____	Wasserzulauf/-ablauf inkl. Verbrauch und Montage	279,00 Euro
		<b>Gebühr für Mietstücke inkl. Anschluss der Geräte</b>	
103025	_____	Spültisch 1,00 x 0,50 m	55,00 Euro
103030	_____	Elektro-Niederdruckspeicher 5 Liter (ohne E-Anschluss)	80,00 Euro

- Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn eine Skizze angefertigt wird.

Zeichenerklärung



Wasseranschluss



Wasserabfluss



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel

Bitte beachten Sie die umseitigen Bedingungen ►

## ■ Bedingungen

- 1 Sämtliche Installationsarbeiten für Wasseranschlüsse werden vom zuständigen Ausstellungsinstallateur durchgeführt. Eigenmächtiges Anschließen von Standinstallationen an das Rohrnetz oder die Inanspruchnahme eines nicht von der Ausstellungsleitung zugelassenen Installateurs sind untersagt. Daraus entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers.
- 2 Den Ausstellern ist freigestellt, eigene Waschbecken, Geräte und Armaturen installieren zu lassen, vorausgesetzt, dass sie den einschlägigen Bestimmungen entsprechen. Diese Geräte müssen 2 Tage vor Ausstellungsbeginn zur Verfügung stehen.
- 3 Für später eingehende Anmeldungen kann keine termingerechte Erledigung garantiert werden. Bei verspäteten Aufträgen kann der Veranstalter nach Rücksprache mit dem Aussteller einen Zuschlag erheben.
- 4 Für etwaige Druckschwankungen, Unterbrechungen der Wasserversorgung übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
- 5 Das Material bleibt im Eigentum der Installationsfirma.
- 6 Die Arbeiten am Stand werden entsprechend dieser Anmeldung und Skizze ausgeführt. Kosten, die durch ungenaue oder falsch erteilte Aufträge entstehen, gehen zu Lasten des Antragstellers
- 7 Der Rechnungsbetrag wird bei der Auftragserteilung fällig. Bei Auslands-Scheckzahlung ist darauf zu achten, dass der Scheck von einer deutschen Bank ist und der Ausstellungsort Offenburg sein muss. Ansonsten verteuert sich die Rechnung um 15,00 Euro.
- 8 Sämtliche Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg.

**Bis spätestens 1. Februar 2010 per Fax an (+49) 0781/9226 77**

Unternehmen / Organisation

Ansprechpartner

Strasse

Telefon

PLZ, Ort, Land

E-Mail



**GeoTHERM**  
expo & congress



- Wir bestellen hiermit, unter Anerkennung der umseitigen Bedingungen, nachstehende Standbauelemente

Pos.	Anzahl	Standbauelement	Einzelpreis
		Der gesamte Hallenboden ist mit grauem kostenfreien Teppichboden ausgelegt. Falls Sie eine andere kostenpflichtige Teppichfarbe wünschen bitte auswählen.	
107070	_____	Teppichboden <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün inkl. Verlegung und Entsorgung	9,00 Euro/qm
105014	_____	Verschließbare Tür	90,00 Euro
105001	_____	Stellwand 2,5m hoch und 1,0m breit	40,00 Euro
105005	_____	Blendenstütze alu, bei mehr als 5 lfm. Vorschrift	15,00 Euro
105013	_____	Gitterblende 30cm breit, je lfm.	5,00 Euro



#### Standblendenbeschriftung

- Nur in Verbindung mit Gitterblenden (Pos. 105005) und ggf. Blendenstützen (Pos. 105013)

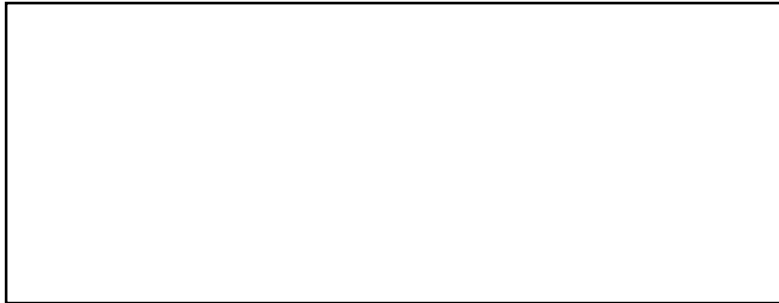
104006	_____	Schriftzug: Schwarz/Weiss (ein Druckvorgang)		65,00 Euro
107090	_____	Unternehmenslogo farbig nach Vorlage (ein Druckvorgang)		95,00 Euro

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel

Bitte beachten Sie die anzufertigende Skizze und die umseitigen Bedingungen ►

- Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn eine Skizze angefertigt wird.

**Zeichenerklärung**

—————  
Kojenwand

=====

Blende

-----  
Standgrenze

- **Bedingungen**

- 1 Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.
- 2 Die Miete wird berechnet für die Dauer der Veranstaltung.
- 3 Für Schäden und Verluste am Mietgut haftet der Mieter, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe bzw. Abholung durch den Vermieter, auch wenn der Mieter den Stand schon vorher verlassen hat.
- 4 Für Bestellungen nach Anmeldeschluss kann keine termingerechte Auftragsausführung garantiert werden.
- 5 Der Rechnungsbetrag wird bei der Auftragserteilung fällig. Bei Auslands-Scheckzahlung ist darauf zu achten, dass der Scheck von einer deutschen Bank ist und der Ausstellungsort Offenburg sein muss. Ansonsten verteuert sich die Rechnung um 15,00 Euro.
- 6 Sämtliche Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg

**Bis spätestens 1. Februar 2010 per Fax an (+49) 0781/9226 77**

Unternehmen / Organisation

Ansprechpartner

Strasse

Telefon

PLZ, Ort, Land

E-Mail

## **D MIETFERTIGSTÄNDE**

**GeoTHERM**  
expo & congress

- Aufbaubeispiele sind auf 12qm Basis gestaltet.  
Preise inkl. Auf- und Abbau, ohne Standfläche



Pos. 106001

Anzahl: \_\_\_\_\_

### **Systemstand Typ 1**

**60,00 Euro/qm**

Einfache Ausführung  
Kabine 100x100cm m. Vorhang  
Wände weiß in Alu Profil  
Traversen schwarz als Begrenzung  
2x Firmenname auf 30x200cm weißer Platte  
Beleuchtung 4 HQI 150W



Pos. 106002

Anzahl: \_\_\_\_\_

### **Systemstand Typ 2**

**80,00 Euro/qm**

Kabine 100x100cm Falttüre, Garderobe  
+ Wandregal mit 2 Ablagen  
Wände weiß in Alu-Rahmen Deckenraster  
Blende 30cm hoch m. Beschriftung  
1 Tisch m. 4 Stühle Theke H80 B100 T50  
Wandregal 100cm mit 3 Ablagen  
Beleuchtung 5 HQI 150W



Pos. 106003

Anzahl: \_\_\_\_\_

### **Systemstand Typ 3**

**90,00 Euro/qm**

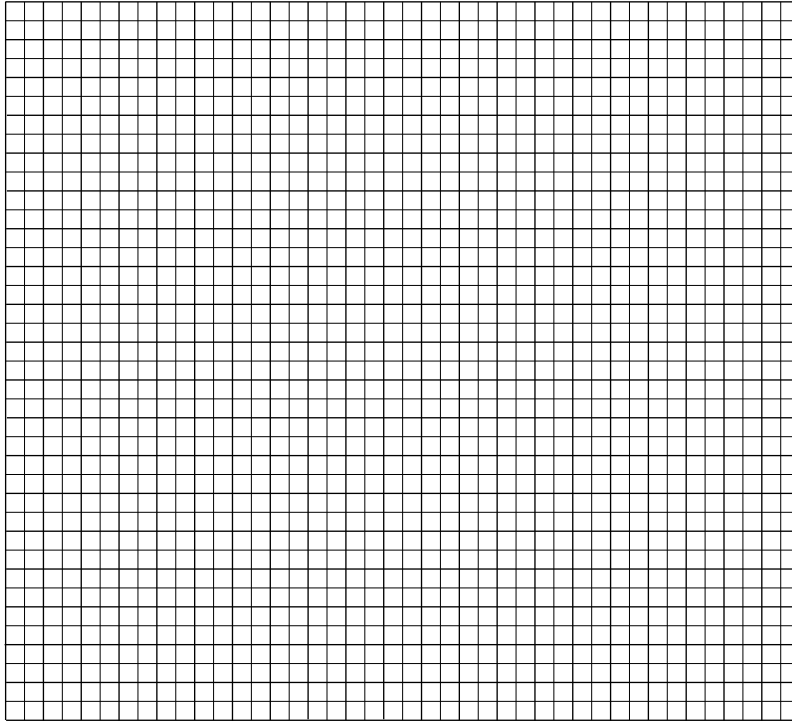
Kabine 200x100cm m. Türe Garderobe  
+ Wandregal mit 2 Ablagen, Kühlschrank  
Wände weiß in Alu Rahmen Deckenraster  
Blende 30cm hoch m. Beschriftung  
1 Tisch m. 4 Stühle Theke H80 B100 T50 Infotheke H100 B100 T50  
Regal B100 mit 3 Ablagen Prospektregal  
Beleuchtung 5 HQI 150W

■ Ort, Datum

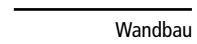
Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel

Bitte beachten Sie die anzufertigende Skizze ►

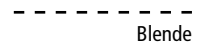
- Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn eine Skizze angefertigt wird.



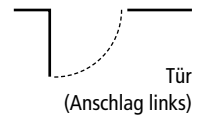
### Zeichenerklärung



Wandbau



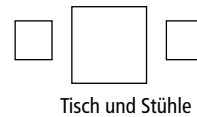
Blende



Tür  
(Anschlag links)



Strahler



Tisch und Stühle



Beschriftung

- Standart

- Reihenstand       Kopfstand
- Eckstand       Blockstand

- Standfläche Breite \_\_\_\_\_ m, Tiefe \_\_\_\_\_ m

- Blendentext

---

---

---

---

## ■ Mietbedingungen

- 1 Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.
- 2 Für Schäden und Verluste am Mietgut haftet der Mieter, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe und Abholung durch den Vermieter, auch wenn der Mieter den Stand schon vorher verlassen hat.
- 3 Es wird empfohlen, das Mietgut auf die Dauer der Veranstaltung gegen Diebstahl zu versichern.
- 4 Bei verspäteten Anmeldungen besteht kein Anspruch auf die Fertigstellung der von Ihnen bestellten Arbeiten. Für verspätete Anmeldungen werden nach Absprache mit dem Aussteller Zuschläge erhoben.
- 5 Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie über die von ihnen bestellten Leistungen die Rechnung. Diese ist nach Erhalt netto + MwSt. zur Zahlung fällig. Mehr- und nachbestellte Leistungen sind am Ausstellungsstand zu begleichen.
- 6 Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Lieferung durch die Fa. SECO – Schell Cooperation, Messekonzeption + Messebau ist Offenburg

**Bis spätestens 1. Februar 2010 per Fax an (+49) 0781/9226 77**

Unternehmen / Organisation

Ansprechpartner

Strasse

Telefon

PLZ, Ort, Land

E-Mail

## **E MIETMOBILIAR**

**GeoTHERM**  
expo & congress

- Wir bestellen hiermit, unter Anerkennung der umseitigen Bedingungen, nachstehendes Mobiliar.  
Mietmobiliar-Bilder finden Sie unter [www.geotherm-offenburg.de](http://www.geotherm-offenburg.de) ► **Aussteller** ► **Mietmobiliar**

<b>Pos.</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Artikel</b>	<b>Einzelpreis in Euro</b>
107001	_____	ST01 Studiostuhl Buche	12,50
107002	_____	ST02 Studiostuhl Buche mit Polsterung	15,00
107003	_____	ST03 Designstuhl Buche	20,00
Polster	_____	ST04 Polsterstuhl - antharazit	20,00
107004	_____	BH01 Barhocker - schwarz / einfach	25,00
107005	_____	BH02 Designbarhocker - silber / höhenverstellbar	30,00
107006	_____	BH03 Barhocker schwarz / Leder / höhenverstellbar	35,00
107010	_____	TI02 Bistrotisch - rund 80 cm	25,00
107011	_____	TI03 Besprechungstisch - 80 x 80 cm	25,00
107012	_____	TI04 Besprechungstisch - 80 x 100 cm	30,00
107020	_____	ST01 Stehtisch - rund / 110 cm hoch	30,00
107021	_____	ST02 Stehtisch - rund / 115 cm hoch / schwerer Fuß	40,00
107022	_____	ST03 Designstehtisch - rund / 110 cm hoch	45,00
107030	_____	TK01 Baisistheke B 100 x T 50 x H 80	45,00
107034	_____	TK02 Theke B 100 x T 50 x H 90	55,00
107036	_____	TK03 Doppeltheke B 200 x T 50 x H 80	70,00
107035	_____	TK04 Infotheke B 100 x T 50 x H 110	75,00
107037	_____	TK06 Rundtheke silber B 100 x T 50 x H 110	120,00
107031	_____	TK08 Theke mit Glasoberteil B 100 x T 50 x H 80	65,00
107032	_____	TK09 Glastheke B 100 x T 50 x H 90	85,00
107042	_____	V01 Designvitrine mit Fuß / Beleuchtung / H 180 cm	125,00
107043	_____	V06 Standard / Beleuchtung / B 50 x T 50 x H 200	90,00
107050	_____	KB01 Kühlschrank 140 l	50,00
107095	_____	KB09 Garderobenleiste 100 cm	30,00
107096	_____	KB10 Garderobenleiste 50 cm	20,00
107099	_____	KB11 Garderobenleiste 4 Hacken	10,00
107066	_____	ZB05 Schrägregal / Ablage B 200 x T 30	20,00
107062	_____	ZB13 Prospektständer / rollbar / B 100 x T 80 x H 150	30,00
107061	_____	ZB14 Standprospektständer / H 200 mit 4 Ablagen	25,00
107063	_____	ZB15 Standprospektständer zick-zack / H 200 mit 6 Ablagen	30,00
107064	_____	ZB16 Prospektständer / halbhoch / B 50 x T 50 x H 120	30,00
107065	_____	ZB23 Dekowürfel buche / 3er-Set	90,00

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel

Bitte beachten Sie die umseitigen Bedingungen ►

## ■ Mietbedingungen

- 1 Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.
- 2 Für Schäden und Verluste am Mietgut haftet der Mieter, auch wenn sie durch Dritte verursacht werden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung in den Stand und endet mit der Rückgabe und Abholung durch den Vermieter, auch wenn der Mieter den Stand schon vorher verlassen hat.
- 3 Es wird empfohlen, das Mietgut auf die Dauer der Veranstaltung gegen Diebstahl zu versichern.
- 4 Verspätete Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Auftragseingangs bearbeitet.
- 5 Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie über die von ihnen bestellten Leistungen die Rechnung. Diese ist nach Erhalt netto + MwSt. zur Zahlung fällig. Mehr- und nachbestellte Leistungen sind am Ausstellungsstand zu begleichen.
- 6 Erstellung und Anlieferung der bestellten Ware kann erst nach Bezahlung ausgeführt werden. Bestellungen vor Ort können nur bei sofortiger Bezahlung ausgeführt werden.
- 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Lieferung durch die Fa. SECO – Schell Cooperation, Messekonzeption und Messebau ist Offenburg

**Bis spätestens 1. Februar 2010 per Fax an (+49) 0781/9226 77**

Unternehmen / Organisation \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_



## AUSWEISE & PARKVIGNETTEN

**GeoTHERM**  
*expo & congress*

### ■ Ausstellerausweise, Parkvignetten und Abendempfang

- Für die Dauer der Veranstaltung erhält jeder Aussteller entsprechend der Größe seines Standes kostenlose Ausstellerausweise und Parkvignetten.
- Für Stände bis 12 qm Ausstellungsfläche 2 Ausweis-Sets. Im Bedarfsfall für je weitere 6 qm 1 weiteres Ausweis-Set (bis zur Höchstzahl von 10 Stück).

### ■ Aufgrund unserer Standgröße bestellen wir

Artikel	Anzahl	Anzahl
<b>Ausstellerausweise und Parkvignetten</b>	<input type="checkbox"/> Kostenfrei _____ (Pos. 111001)	<input type="checkbox"/> Kostenpflichtig (18,00 Euro/Stk.) _____ (Pos. 111002)
<b>Abendempfang</b>	<input type="checkbox"/> Kostenfrei _____	<input type="checkbox"/> Kostenpflichtig (45,00 Euro/Stk.) _____

### ■ Bitte stellen Sie die Ausweise auf nachstehend aufgeführte Personen aus

1. Name, Vorname \_\_\_\_\_

5. Name, Vorname \_\_\_\_\_

2. Name, Vorname \_\_\_\_\_

6. Name, Vorname \_\_\_\_\_

3. Name, Vorname \_\_\_\_\_

7. Name, Vorname \_\_\_\_\_

4. Name, Vorname \_\_\_\_\_

8. Name, Vorname \_\_\_\_\_



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel

Bitte beachten Sie die umseitigen Bedingungen ►

## ■ Zu beachten

- 1 Durch die Aufnahme eines gemeldeten Mitausstellers erhalten Sie 2 Ausweis-Sets mehr.
- 2 Bei Missbrauch wird der Ausstellerausweis eingezogen und der Ausweisinhaber regresspflichtig gemacht.
- 3 Die Parkvignette berechtigt zum Parken auf dem angegebenen Ausstellerparkplatz.
- 4 Für den Fahrverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
- 5 Unrechtmäßig geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- 6 LKWs sind der Ausstellungsleitung im Vorfeld anzugeben.

**Bis spätestens 1. Februar 2010 per Fax an (+49) 0781/9226 77**

Unternehmen / Organisation \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_



**INTERNET UND BILDSCHIRME**

**GeoTHERM**  
*expo & congress*

■ Wir bestellen hiermit die nachstehenden Artikel/Dienstleistungen

<b>Pos.</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Artikel</b>	<b>Einzelpreis in Euro</b>
		<b>Bildschirme</b>	
115010	_____	32" TFT Großbildmonitor mit Standfuss inkl. DVD-Player und 2-Wege Lautsprecher Montage/Demontage	350,00

**Internet**

Ein separater W-Lan Bereich steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung.



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel

**Bis spätestens 1. Februar 2010 per Fax an (+49) 0781/9226 77**

Unternehmen / Organisation

Ansprechpartner

Strasse

Telefon

PLZ, Ort, Land

E-Mail



## BESPRECHUNGSRÄUME

**GeoTHERM**  
*expo & congress*

- Folgende Besprechungsräume stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Pos.		Artikel	Einzelpreis in Euro
118000	<input type="checkbox"/>	Konferenzraum 1 · 220qm	500,00
118001	<input type="checkbox"/>	Konferenzraum 2 · 80qm	250,00
118002	<input type="checkbox"/>	Konferenzraum 3 · 180qm	400,00
118003	<input type="checkbox"/>	Konferenzraum 4 · 120qm	300,00

- Miete für die Raumnutzung bis zu 10 Stunden. Details klären Sie bitte mit dem Projektteam ab.



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel



## CATERING

**GeoTHERM**  
*expo & congress*

- Sie benötigen Catering? Gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot.  
Bitte wenden Sie sich an [geotherm@messeoffenburg.de](mailto:geotherm@messeoffenburg.de)

- **Aufbau**            **Aufbau von Großexponaten** 22. Februar 2010 von 8.00 bis 17.00 Uhr  
Zu Großexponaten zählen Ausstellungsstücke die breiter als 2,00 m sind und / oder einen großen Wendekreis benötigen.

**Allgemeiner Aufbau** 24. Februar 2010 von 7.00 bis 18.00 Uhr

Die Standaufbauhöhe beträgt 2,50 Meter. Bei höheren Aufbauten ist eine Abstimmung mit der Ausstellungsleitung erforderlich, da die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Torgroßen) beachtet werden müssen.

- **Abbau**

26. Februar 2010 von 18.00 bis 20.00 Uhr

27. Februar 2010 von 8.00 bis 11.00 Uhr

## 1 Standbau

- **1.1** Wandbefestigungen  
Gemietete Stellwände dürfen weder gestrichen, benagelt noch sonst beschädigt werden. Für die Aufhängung von schweren Exponaten bietet die Messe Hacken an. Leichtere Exponate können an die Wände geklebt werden. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass der Klebstoff am Ende der Veranstaltung von den Wänden entfernt wird. Bitte verwenden Sie kein einfaches Klebeband, da der Klebstoff nur schwer zu entfernen ist.
- **1.2** Hallenwände, Dachstützpfiler, Binder der Dachkonstruktion dürfen durch den Standaufbau nicht belastet werden.
- **1.3** Die Abnahmeschächte für Wasser und Strom dürfen von Ausstellern nicht geöffnet werden.
- **1.4** Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese ergeben sich aus den Wandstärken der Trennwände.
- **1.5** Name und Anschrift des Standinhabers sind in einer für jedermann erkennbaren Weise anzubringen.

## 2 Standabbau

- **2.1** Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Für Beschädigungen der Decken, Wände, des Fußbodens und der Installationseinrichtungen haftet der Aussteller. Klebestreifen müssen entfernt werden.
- **2.2** Beschädigungen der Halle, deren Einrichtungen sowie der Außenanlagen durch Aussteller oder deren Beauftragte müssen in jedem Fall der Ausstellungsleitung gemeldet werden.
- **2.3** Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und eingelagert.

## 3 Brandschutzmaßnahmen und feuersicherheitstechnische Bestimmungen

- **3.1** Die Feuerwehr Offenburg gibt unter Hinweis auf alle Feuersicherheitsbestimmungen auszugsweise die für Aussteller wichtigsten Brandverhütungsmaßnahmen bekannt. Den Ausstellern wird deshalb empfohlen, sich in allen feuerschutztechnischen Zweifelfällen rechtzeitig mit der Messe Offenburg-Ortenau GmbH in Verbindung zu setzen.

- **3.2** In der Halle gilt allgemeines Rauchverbot. Der Gebrauch von offenem Feuer ist verboten. Die Inbetriebnahme elektrischer Wärmegeräte, Gasfeuerstellen, sonstiger offener Feuerstellen sowie das Aufstellen von Fahrzeugen in den Hallen bedürfen der besonderen Genehmigung der Messgesellschaft. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn folgendes beachtet wird:
  - Firmen die elektrobetriebene Geräte vorführen, müssen:
    - die VDE-Vorschriften einhalten und dafür Sorge tragen, dass die Theken auf dem Boden verankert sind
    - fachkundiges Personal zur Bedienung der Geräte eingesetzt ist und die Geräte gegen den Zugriff von Kindern abgesichert sind.
  - Firmen, welche Fahrzeuge in den Ausstellungshallen ausstellen bzw. für Vorführzwecke oder Dekoration benötigen, müssen folgende Auflagen beachten:
    - Der Tankinhalt darf höchstens 5 l betragen
    - Fahrzeuge, die nicht unter Aufsicht stehen, müssen verschlossen sein. Der Schlüssel muss griffbereit verwahrt werden
  - Ausnahmegenehmigungen für offenes Feuer müssen bei der Messgesellschaft angefordert werden
- **3.3** Gewerbeaufsichts- und Ordnungsbehörde, Polizei und Feuerwehr sowie Beauftragte der Ausstellungsleitung sind berechtigt Weisungen im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen zu geben. Ihren Vertretern ist jederzeit Zutritt zu den Sicherheitsvorrichtungen und technischen Einrichtungen zu gewähren.
- **3.4** Sämtliche Ausgänge und Laufgänge die planmäßig festgelegt sind, müssen in voller Breite freigehalten werden. Die Ausgänge sind während der Veranstaltung unversperrt zu halten. An den Hallenein- und -ausgangstüren und an besonders markierten Plätzen befinden sich Handfeuerlöcher, die im Notfall benutzt werden müssen.
- **3.5** Die in den Hallen vorhandenen Feuerlöcher, Wandhydranten und Druckknopfnebenmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder sonst wie unzugänglich gemacht werden.
- **3.6** Die Standgestaltung ist so vorzunehmen, dass keine schwer kontrollierbaren Winkel entstehen. Standdecken müssen so beschaffen sein, dass die in den Hallen vorhandenen Sprinkleranlagen nicht unwirksam werden.
- **3.7** Brennbare Flüssigkeiten sowie brennbare Gase dürfen in den Ständen weder betrieben noch gelagert werden.
- **3.8** Sämtliche für Dekorationszwecke verwendeten Materialien müssen mindestens der Baustoffklasse B1 (schwer entflammbar) nach DIN 4102 Teil 1 entsprechen. Abschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur im grünen Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Größere Mengen Styropor oder andere im Brandfall stark rauchende Kunststoffe dürfen nur mit Zustimmung der Branddirektion verwendet werden.
- **3.9** Spiritus und Mineralöle dürfen sich nicht auf den Ständen befinden.
- **3.10** Anfallende Abfälle müssen laufend entfernt werden.

## 4 Genehmigungspflichtige Anlagen und Einrichtungen

- **4.1** Das Aufstellen von Bildwerfern jeder Art zur Filmvorführung bedarf der Zustimmung der Messgesellschaft.
- **4.2** Hochfrequenz- und Funkgeräte, die im Betrieb vorgeführt werden sollen, müssen von der Deutschen Bundespost genehmigt und zugelassen worden sein. Bei der Vorführung von geräuschkentwickelnden Ausstellungsgütern darf der Geräuschpegel an der Standgrenze 60 dBA nicht überschreiten.
- **4.3** Maschinen, Apparate oder sonstige Betriebseinrichtungen müssen den amtlichen und sonstigen gültigen Vorschriften entsprechen. Diesbezügliche Nachweise sind an den Ständen bereitzuhalten.

## 5 Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden.

## ■ Bewachung

Die Messehalle wird während des offiziellen Auf- und Abbaus und der Veranstaltung allgemein bewacht. Eigene Standwachen sind nur zulässig durch das von der Messeleitung beauftragte Unternehmen.

## ■ GEMA

In folgenden Fällen müssen Sie als Aussteller Kontakt zur GEMA aufnehmen:  
Beim Einsatz von Musik, Tonfilmen oder Videos mit Musik.

## ■ Akustische und optische Vorführungen

Akustische und optische Vorführungen im Stand bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Ausstellungsleitung.

## ■ Reinigung

Die Reinigung der Halle wird durch die Ausstellungsleitung vorgenommen.  
Am 29. Februar wird ab 20 Uhr mit der Endreinigung begonnen.

## ■ Versicherung

Für Schäden jeglicher Art, wie zum Beispiel Feuerschäden oder Diebstahl, haftet die Ausstellungsleitung nicht. Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch den Betrieb entsteht, selbst. Außerdem trägt er das gesamte Risiko für seinen Ausstellungsstand und die Ausstellungsgüter. Bei Bedarf können Sie eine Ausstellungsversicherung abschließen.